

Antrag der Fraktion der CDU und der Gruppe der FDP**Unlautere Telefonwerbung effektiv verhindern – Vollzug bestehender Gesetze sicherstellen!**

Ungewollte Initiativanrufe von Unternehmen stellen einen nicht akzeptablen Eingriff in die Privatsphäre der Verbraucherinnen und Verbraucher dar. Telefonanrufe zu Werbezwecken, die ohne vorhergehende Einwilligung der Verbraucherinnen und Verbraucher erfolgten, sind bereits seit 2004 gesetzlich verboten. In der Praxis konnte das geltende Recht jedoch nicht in der gewünschten Form durchgesetzt werden. Am 4. August 2009 ist daher das von der damaligen Großen Koalition verabschiedete Gesetz zur Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung und zur Verbesserung des Verbraucherschutzes bei besonderen Vertriebsformen in Kraft getreten. Durch das Verbot der Rufnummernunterdrückung und die Erweiterung des Widerrufsrechts bei telefonischen Vertragsabschlüssen auch auf Zeitschriftenabonnements, Lotterie- und Gewinnspiele wurde die Position der Verbraucher gestärkt. Ein Vertragsabschluss, der ein neues Dauerschuldverhältnis begründet, muss seitdem in Schriftform bestätigt werden. Unlautere Anrufe werden durch ein deutlich höheres Bußgeld strenger geahndet. Die Bundesnetzagentur hat in zahlreichen Fällen entsprechende Bußgelder verhängt und Rufnummern abgestellt.

Die Beschwerden im Bereich Telekommunikation sowie im Zeitungs- und Zeitschriftensektor, die bei den Verbraucherzentralen eingehen, haben seitdem deutlich abgenommen. Hier hat das Gesetz gegriffen. Zugenommen haben die Beschwerden jedoch im Gewinnspiel- und Lotteriebereich. Insofern ist trotz der bisher guten Gesetzgebung der gewünschte Erfolg noch nicht in vollem Umfang eingetreten. Unlautere Telefonwerbung wird sich für das werbende Unternehmen nur dann nicht lohnen, wenn die Folgeverträge bei fehlender schriftlicher Bestätigung durch den Verbraucher von vornherein unwirksam sind. Dies muss gesetzlich klargestellt werden. Bei der Bekämpfung unerlaubter Telefonwerbung mangelt es jedoch nicht in erster Linie an gesetzlichen Bestimmungen, sondern an der Strafverfolgung. In vielen Bundesländern besteht ein Vollzugsdefizit. Durch die Einrichtung einer zentralen Ermittlungsstelle der Staatsanwaltschaften ließe sich unerlaubte Telefonwerbung effektiver bekämpfen; „schwarze Schafe“ könnten schneller zur Rechenschaft gezogen werden. Auch sind die Länder im Rahmen des Verbraucherschutzes dafür zuständig, z. B. unseriösen Callcenterbetreibern das Handwerk zu legen. Der Vollzug bestehender Gesetze muss vor Ort sichergestellt werden.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, sich auf Bundesebene für die Aufnahme einer „Bestätigungslösung“ ins BGB einzusetzen. Demnach werden Vertragsabschlüsse aufgrund unzulässiger Telefonanrufe nur wirksam, sofern der Verbraucher seine Willenserklärung in Textform bestätigt.
2. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, die Fachkompetenz der Staatsanwaltschaft Bremen für die Verfolgung von Straftatbeständen im Zusammenhang mit Rufnummernmissbrauch und unlauterer Telefonwerbung sicherzustellen.
3. Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf, den effektiven Vollzug der sich aus der Gewerbeordnung und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbe-

werb (UWG) ergebenden Bestimmungen (z. B. Untersagung der Ausübung eines Gewerbes, wenn dieses systematisch gegen das UWG verstößt) sicherzustellen.

Sibylle Winther, Jörg Kastendiek,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Bernd Richter,
Dr. Oliver Möllenstädt und Gruppe der FDP